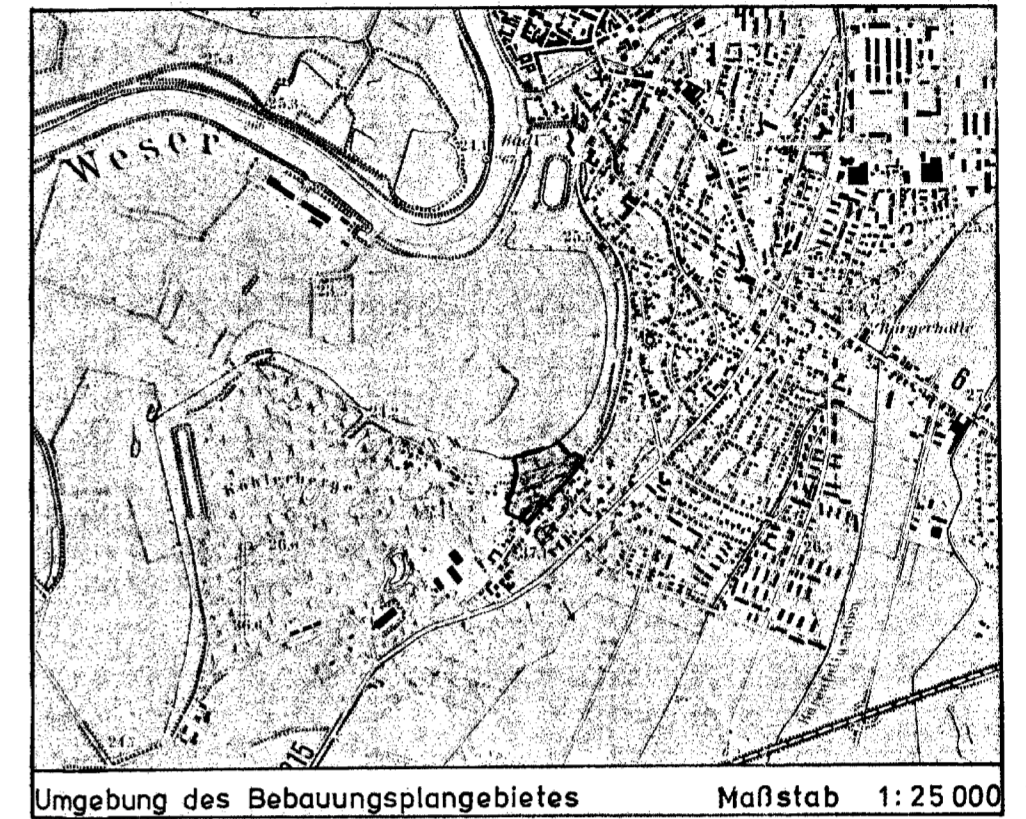
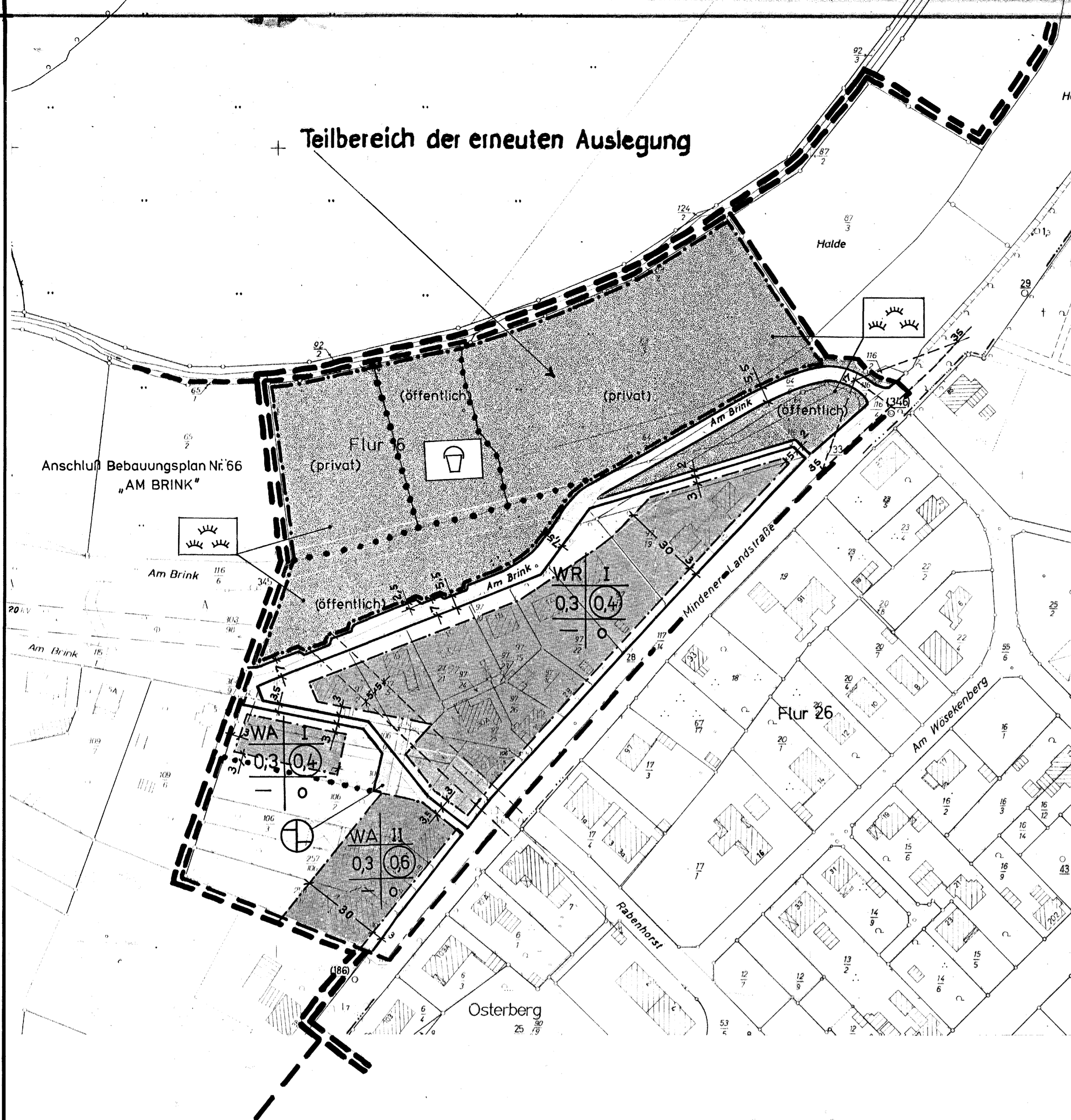


Stadt Nienburg /Weser Bebauungsplan Nr. 13 „ALTES LEINTOR“

1. Änderung

Maßstab 1:1000



Planzeichenerklärung:

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,3 (0,3) Geschosflächenzahl
- Offene Bauweise

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen (die Linie entfällt, wenn die Begrenzung mit einer Baugrenze zusammenfällt)
- Grünfläche (öffentlich, bzw. privat)
- Grünanlage
- Spielplatz
- 20 kV
Elt. Freileitung mit Schutzbereich 2x5m
max Bauhöhe über Geländeoberkante 4m
- Sichtdreieck, von jeglicher Sicht-
behinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den
Fahrhoberkanten jederzeit freizuhalten.
- Pumpwerk
- Teilbereich der erneuten Auslegung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
- Gebiet der 1. Änderung

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vertiefungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vertiefungsvermerk für das Planungsamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 23.3.79 Az.: A.111.6/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.1980).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Nienburg, den 23.12.1980

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.3.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 3.5.1979 Ortsüblich durch „Die Harke“ bekanntgemacht.
Nienburg/Weser, den 4.5.1979

(L.S.)
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser, den 18.3.1980

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.5.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 11.6.1980 Ortsüblich durch „Die Harke“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 24.6.1980 bis 25.7.1980 öffentlich ausgelegt.
Nienburg/Weser, den 26.7.1980

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.11.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 12.11.1980

(L.S.)
Bürgermeister

(L.S.)
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 11.11.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.2-21102.213.1-56/32/81 vom heutigen Tage genehmigt, mit Ausnahme der kenntlich gemachten Fläche (Grünfläche) zwischen der Straße „Am Brink“ und dem „Hohewie Graben“ genehmigt.
Hannover, den 18.9.1981
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gez.: Harm
* Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 25.6.1981 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 28.10.1981 im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - Amtsblatt Nr. 25/1981 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 29.10.1981

(L.S.)
Stadtdirektor

gezeichnet 15.11.1979
ergänzt 26.11.1979
" 14.3.1980
" 23.9.1980
" 22.6.1981
Genehmigungsdaten " 6.1.1982

* Nichtzutreffendes ist zu streichen